

Sem.:
Anzahl Lekt.:
Betrag:
Rechng.Nr.:

Antrag auf **Rückerstattung von Unterrichtsgebühren**

Gemäss Schulordnung Art. 20 besteht Anspruch auf Rückerstattung von Schulgeld sofern in einem Semester mindestens drei aufeinander folgende Lektionen aus nachstehenden Gründen ausgefallen sind:

- längere Krankheit des Schülers
- Wohnortswechsel des Schülers

Bei vorzeitigem Austritt, Ausschluss und bei unentschuldigtem Absenzen des Schülers besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

Unterrichtsausfälle der Lehrperson (wie z.B. Krankheit, Unfall, Todesfall), die in den Verantwortungsbereich der Musikschule fallen, werden ab der 3. Stunde rückvergütet. Pro Lektion wird 1/20 der Semestergebühr erstattet (analog zur Berechnung in der Volksschule).

Name und Vorname des Antragstellers:

Adresse:

Name des Musikschülers:

Musiklehrer / Musiklehrerin:

Instrument:

Lektionsausfall

Genaue Daten:

1. 2. 3. 4. 5. 6.

oder von bis (Datum der ersten und letzten ausgefallenen Lektion)

Begründung:

Dieser Antrag ist von Eltern und Musiklehrer zu unterzeichnen und per Ende Semester dem Sekretariat zuzustellen. Bei Krankheit bitte unbedingt Arztzeugnis beilegen.

Datum: Unterschrift Antragsteller:

Datum: Unterschrift Lehrperson:

Datum: Unterschrift Schulleiter:

Der entsprechende Betrag wird bei der nächsten Schulgeldrechnung gutgeschrieben. In Ausnahmefällen überweisen wir den Betrag auf Ihr Bankkonto.

Bank:

IBAN-Nr.: